



Bundeskriminalamt

WAFFENKRIMINALITÄT

Bundeslagebild 2010





WAFFENKRIMINALITÄT

Bundeslagebild 2010

SACHBEARBEITENDE

DIENSTSTELLE: Bundeskriminalamt

ANSPRECHPARTNER: Referat SO 51

Zentrale Lage, Früherkennung
und OK-Analyse

65173 Wiesbaden

e-mail: so51@bka.bund.de



INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORBEMERKUNG	5
2.	DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE	6
2.1	Polizeiliche Kriminalstatistik	6
2.2	Falldatei BKA-Waffen	7
3.	GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK	11
4.	HANDLUNGSERFORDERNISSE	11



1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild „Waffenkriminalität“ richtet sich an die polizeiliche und politische Führungs- und Entscheidungsebene. Es enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Waffenkriminalität. Das Lagebild soll die polizeilichen und politischen Entscheidungsträger in die Lage versetzen, das Gefahren- und Schadenspotenzial der Waffenkriminalität und dessen Bedeutung für die Kriminalitätslage in Deutschland einzuschätzen sowie den notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen. Das Lagebild soll insofern einen Beitrag für lageangepasste Schwerpunkt-, Handlungs- und Ressourcenentscheidungen liefern.

Das Bundeslagebild „Waffenkriminalität“ beruht vornehmlich auf statistischem Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), ergänzt und abgerundet durch das Zahlenmaterial des Sondermeldedienstes bei Waffen- und Sprengstoffsachverhalten.

Sachverhalte können in der PKS gleichzeitig sowohl als „Straftat unter Verwendung einer Schusswaffe“ als auch als „Verstoß gegen das Waffengesetz“ gewertet werden. Infolge des zum Teil uneinheitlichen Meldeverhaltens der Länder weisen die Daten mitunter Schwankungen bei den Fall- und Sicherstellungszahlen auf, die nicht zwingend tatsächliche Veränderungen der Waffenkriminalität indizieren. Vergleichende Betrachtungen dieser Daten sind daher nur eingeschränkt möglich.

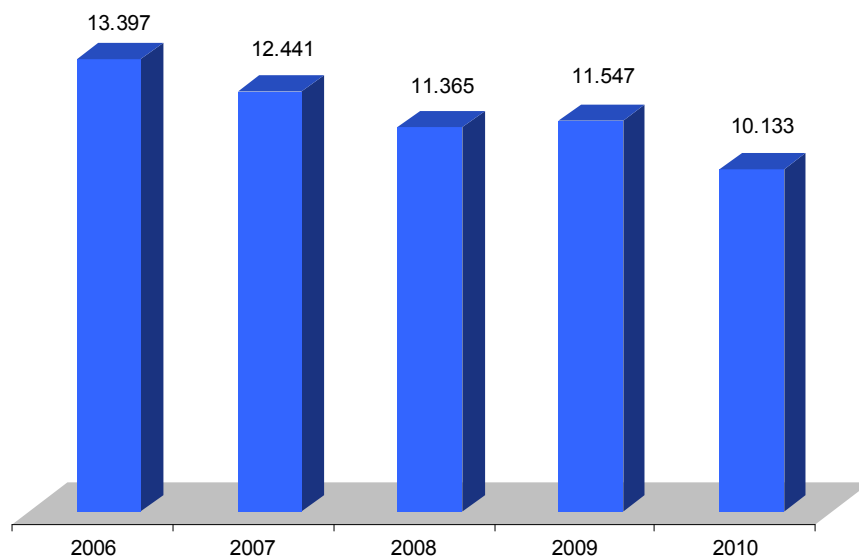
2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 Polizeiliche Kriminalstatistik

Gemäß PKS wurden im Jahr 2010 insgesamt 38.338 **Verstöße gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz** registriert (2009: 39.411), dies entspricht einem Rückgang von 2,7 %. In diesem Zusammenhang wurden 36.628 (2009: 37.941; entspricht -3,5 %) Tatverdächtige (TV) festgestellt, darunter 7.312 nichtdeutsche TV (20 %). Letzteres bedeutet gegenüber dem Jahr 2009 (7.649) einen Rückgang von 4,4 %. Der Anteil türkischer TV an den nichtdeutschen TV betrug rund 25 %, gefolgt von polnischen (7 %) und italienischen TV (5 %).

Die Erfassung von **Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen** erfolgt unabhängig von der Registrierung von Verstößen gegen das Waffen- oder Kriegswaffenkontrollgesetz. Bei der Verwendung von Schusswaffen wird zwischen den Begehungsweisen „mit Schusswaffe gedroht“¹ und „mit Schusswaffe geschossen“ unterschieden. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 10.133 Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen registriert, rund 12 % weniger als im Vorjahr.

Fallentwicklung Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen 2006-2010 (PKS)



Im Berichtsjahr wurden 6.373 Fälle registriert, in denen „mit einer Schusswaffe gedroht“ wurde, rund 11 % weniger als im Vorjahr (7.142). 3.773 (59 %) dieser Fälle betrafen die Straftaten Raub, räuberische

¹ „Mit einer Schusswaffe gedroht“ bedeutet, dass wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlte (z. B. durch Spielzeugpistole).

hinsichtlich der Besitzverhältnisse, so wurden im Rahmen des Sondermeldedienstes in den Bereichen „erlaubnisfreier Besitz“ 344 Fälle (69,3 %), „illegaler Besitz“ 125 Fälle (25,3 %) und „legaler Besitz“ 27 Fälle (5,4 %) gemeldet.

Abgesehen von den Diebstahl-/Verlustmeldungen überwiegen bei den Daten der Falldatei BKA-Waffen die Tatbestände „**illegaler Besitz**“ und „**illegales Führen**“ von Waffen. In diesem Zusammenhang wurden 6.636 (Vorjahr: 6.165) Waffen und Waffenteile sichergestellt, darunter 4.995 erlaubnispflichtige Faustfeuer- und Langwaffen sowie Waffenteile und 1.641 erlaubnisfreie Waffen (z. B. Schreckschusspistolen/-revolver und Luftdruckwaffen).

Im Bereich „**Illegaler Handel**“ wurden im Berichtszeitraum 15 Fälle erfasst. Da in Ermittlungsverfahren häufig keine Erkenntnisse zur Herkunft der Waffe (Händler/Überlasser) erlangt werden können, werden Einzelsicherstellungen von Schusswaffen im Rahmen des Sondermeldedienstes oftmals nur als Fälle des illegalen Besitzes erfasst. Aus diesen Gründen ist das vorhandene statistische Zahlenmaterial zum „Illegalen Handel“ nur bedingt aussagekräftig.

Zudem gestaltet sich die Aufdeckung illegaler Waffenhandelsaktivitäten schwierig, da oftmals auch bestehende legale Geschäftsstrukturen zur Abwicklung illegaler Geschäfte genutzt werden. Beispielsweise wurden durch gezielte Manipulationen der Geschäfts- und Waffenhandelsbücher vormals erlaubnispflichtige Schusswaffen in erlaubnisfreie Schusswaffen, Schusswaffen mit erleichterten Erlaubnisvoraussetzungen, nicht buchführungspflichtige Schusswaffen oder als „zur Ersatzteilgewinnung in Teile zerlegt“ umgewidmet und ausgetragen, ohne dass diese Schusswaffen jedoch tatsächlich verändert wurden. Sicherstellungen innerhalb Deutschlands und Europas sowie aufwändige Herkunftsermittlungen zu den Schusswaffen belegen diese Praktiken. Weiterhin stammt ein erheblicher Teil der in Deutschland sichergestellten illegalen Waffen aus Produktionsstätten außerhalb der EU-Staaten und gelangt über unbekannte Vertriebswege nach Deutschland.



Waffensicherstellung

Waffen und wesentliche Waffenteile sichergestellt werden konnten, die teilweise systematisch unzureichend deaktiviert den Endkunden überlassen wurden.

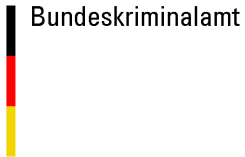
Aus den tendenziell steigenden Handelsmengen mit unbrauchbar gemachten Waffen (auch Kriegswaffen) ergibt sich das Phänomen, dass zum Teil über legale Geschäftsstrukturen, z. B. im Wege des legalen Waffen- oder „Militaria“-Handels, unzureichend unbrauchbar gemachte Waffen auf den Markt gelangen, um sodann ohne Erlaubnis reaktiviert zu werden. Dies konnte in mehreren Strafverfahren festgestellt werden, bei denen vollautomatische



Die festgestellten Fälle der „**illegalen Einfuhr**“ von Waffen sind im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr leicht zurück gegangen. Dabei sind stärkere Schwankungen bei der Gesamtzahl der sichergestellten Waffen aufgrund immer wieder auftretender Einzelsicherstellungen mit größeren Mengen üblich. Auch im Jahr 2010 wurden bei zwei Großsicherstellungen insgesamt rund 3.400 Waffen (davon 1.800 erlaubnispflichtige Luftgewehre) sichergestellt.

Polizeiliche Erkenntnisse belegen weiterhin den Zufluss von illegalen Schusswaffen aus der Balkanregion in die EU-Mitgliedstaaten. Dieses Phänomen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass dort offenbar immer noch gute Zugangsmöglichkeiten zu derartigen Schusswaffen als Folge der früheren Bürgerkriegssituation bestehen. Auch im Jahr 2010 wurde über den internationalen polizeilichen Nachrichtenaustausch in Einzelfällen festgestellt, dass in der Westbalkanregion illegale Schusswaffen, zum Teil professionell in Kraftfahrzeugen verbaut, nach Deutschland und Westeuropa geliefert wurden.

Die Feststellung waffenrechtlicher Verstöße hängt dabei stark von den tatsächlichen Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden ab. Aus diesem Grunde sind die Fallzahlen im Bundeslagebild Waffenkriminalität zur „illegalen Einfuhr“ nur eingeschränkt aussagefähig.



Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden

info@bka.de

www.bka.de